

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

27.2.1875 (No. 49)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Februar.

N^o 49.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkundungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1873.

Telegramme.

† Berlin, 25. Febr. Abgeordnetenhause. Eingegangen ist ein Entwurf über die Abtretung der preussischen Bank an das Reich. Das Haus erledigt ohne Debatte die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Gebührenberechnung bei dem rheinischen Hypothekensystem, sowie die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Deckung des Coursverlustes bei der Eisenbahn-Anleihe von 1868, und den Bericht der Budgetkommission über die Rechnungen der Oberrechnungskammer-Kasse pro 1873. Hierauf wird die Etatsberatung fortgesetzt. Sämtliche Petitionen der Justizverwaltung werden genehmigt. Im Laufe der Debatte weist der Justizminister gegenüber den Ausstellungen bezüglich der Behandlung der Gefangenen auf die in Angriff genommene Revision des Gefängniswesens hin. Darauf werden sämtliche Positionen der allgemeinen Finanzverwaltung genehmigt. Bei dem Titel „Zuschuss für die Verwaltungsausgaben für Waldeck“ beantragt Klapp den künftigen Fortfall der Position, weil mit nächstem Jahre eventuell die Kündigung des Vertrages mit Waldeck erfolgen müsse; derselbe zieht jedoch den Antrag zurück, weil die Regierung notwendig die Summe im nächsten Jahre braucht. Finanzminister Camphausen bestreitet, daß die Regierung zur Erneuerung des Vertrages der Zustimmung des Landtages bedürfe, und befragt die Bewilligung des Postens, welchen das Haus annimmt.

Ein Antrag der schleswig-holsteinischen Abgeordneten, einen einmaligen Beitrag für die schleswig-holsteinischen Kommunen als Ersatz der Kriegsteilnahme in den Jahren 1849 und 1850 mit 1,200,000 Mark nicht zu bewilligen, sondern die Regierung aufzufordern, eine billige Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe im Sinne des vorjährigen Landtags-Beschlusses herbeizuführen, welchen Händel verteidigt, wird auf Befürwortung Seitens Gneiss's und Miquel's an die Budgetkommission verwiesen. Der Finanzminister hatte sich für die einmalige Verwilligung ausgesprochen. Nächste Sitzung morgen.

† München, 25. Febr. Der Gerichtshof hat gegen Dr. Sigl auf 10 Monate Gefängnis sowie Tragung der Prozess- und Strafvollzugs-Kosten erkannt.

† Wien, 25. Febr. Die „Presse“ hört, daß der Handelsminister Banjan auf dringenden Rath der Aerzte ein südliches Klima aufsuchen wird; derselbe habe bereits einen zweimonatlichen Urlaub erhalten. Während seiner Abwesenheit werde Oslumtsch das Handelsdepartement leiten.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Febr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 8 vom 25. d. M. enthält Verordnungen und Bekanntmachungen. 1) Des Ministeriums des Innern: a. die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen betreffend; b. die Festsetzung der Bezüge der Wittwen und Waisen der Volksschul-Hauptlehrer betreffend; c. die Aufbringung des Aufwands für die kirchlichen Bedürfnisse der einzelnen israelitischen Gemeinden und der Bezirks-Synagogen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Fortsetzung der Freiburg-Altbreisacher Eisenbahn nach Kolmar betreffend.

* Berlin, 24. Febr. Der in seinen Schlussworten telegraphisch mitgetheilte Artikel der „Prov.-Korresp.“, welcher

Stradella. — Joseph und seine Brüder.

—k. Karlsruhe, 24. Febr. Der Lauf dieser Woche brachte in der Oper zwei Wiederholungen, die einige besprechende Worte nicht überflüssig erscheinen lassen dürften. Anstatt daß am 21. d. M. das stumme Fischermädchen von Portici mit der rührenden Schilderung ihrer Leiden an das Mitleid des neapolitanischen Volkes appellirte, wurde wegen Unpäßlichkeit des Pietro-Speigler dem edlen Sänger Stradella die Aufgabe gestellt, mit seiner hohen Kunst den beiden Banditen Malvolio und Barbarino in's Gewissen zu reden. Hr. Holdampf brachte es durch bestechende Klangschönheit der Stimme und von hohem Verständniß besetzten Vortrag zu vorzüglichem Erfolge. Sehr weich und ansprechend war die Serenade des ersten Aktes gehalten; der Romanze: „Es ist nichts so schlimm, als man wohl denkt!“ ließ der Sänger satirische und dramatische Färbung und erwarb sich namentlich noch durch die edle, schwungvolle Gestaltung der „Hymne“ den lebhaftesten Beifall. Nicht wohl zuträglich für die populäre Nummer: „Italia! mein Vaterland!“ halten wir das bei der letzten Vorstellung beliebte rasche Tempo, wodurch in den begeisterten Lobgesang Stradella's auf sein schönes, wogenumrautes Heimatland etwas von jener einträglichen, farblosen Weise getragen wurde, womit die allen Bewohnern von Hinterhäusern wohlbelannten, in ärmlischer Kleidung ruhelos mit ihrem Instrumente umherwandernden Gestalten „die schönsten Melodien aus beliebten Opern“ dem niederen Balte übermitteln. Eine gewisse Freiheit des Vortrags, gleichsam aus überströmendem Gefühle hervorquellend, voll ausgehaltene Töne würden sicherlich einen verstärkten Eindruck erzielen. Ein scharfer Aufzug aus der Campagna di Roma schien die Recken des Malvolio und Barbarino verstimmt zu haben, oder es wollten vielleicht die beiden Darsteller ihren Gesang in Einklang setzen mit der malerischen Zerrissenheit ihrer Kleidung, was ihnen denn auch durch raue, ungeschönte Töne trefflich gelang. Auch dem reichen Venezianer Bassi

als die Antwort der leitenden Politik in Preußen auf die neueste Encyclica des Papstes zu betrachten ist, lautet vollständig:

Als der Bischof Dupanloup, um die Besorgnisse der Regierungen in Betreff der Unfehlbarkeit zu begründen, darauf hinwies, daß es „auch ehrgeizige Päpste gegeben habe, gewaltthätige Päpste, welche herrschaftliche Ansprüche den Kronen gegenüber geltend machten“, — fügte er vertrauensvoll hinzu: „Man ist nicht sicher, in der Reihe der Jahrhunderte immer einen Pius IX. auf dem päpstlichen Throne zu haben.“

Es muß dahin gestellt bleiben, ob diese Wendung aufrichtig gemeint oder in dem Sinne des klugen Bischofs von Orleans nur eine respektvolle Abfindung dem regierenden Papste gegenüber war. Jedenfalls hätte der Bischof durchschauen können, daß die Geister, welche die Kirche in die ändersten Gefahren treiben, gerade die Herrschaft Pius IX. für den geeigneten Zeitpunkt hielten, um ihre Pläne geistlichen Absolutismus zur Durchführung zu bringen.

Das neueste Rundschreiben (Encyclica) des Papstes an die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen (aus Rom am 5. Februar) ist der schlagendste Beweis, daß Pius IX. die Ueberlieferung der gewaltthätigen Päpste des Mittelalters rückhaltlos zu erneuern entschlossen ist. In den schärfsten Ausdrücken wendet er sich gegen die Gesetze, welche angeblich „die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die Oberhoheit der Bischöfe gänzlich vernichten.“

Er sei daher veranlaßt, „für die durch gottlose Gewalt niedergeworfene kirchliche Freiheit mit aller Entschiedenheit und mit der Autorität des göttlichen Rechtes aufzutreten — und erkläre ganz offen Allen, die es angehe, daß jene Gesetze ungültig seien“. Er bezeichnet es weiter als „einen Zustand, der eines edlen Volkes unwürdig sei, daß durch die angeordneten Strafen, zu deren Ausführung die bewaffnete Macht bereit gehalten werde, friedliche und unbewaffnete Bürger von der Uebermacht niedergebunden werden; — die Gesetze seien nicht freien Bürgern gegeben, sondern Sklaven aufgelegt, um den Gehorsam durch die Gewalt des Schwerts zu erzwingen.“ — Freilich aber seien deshalb diejenigen nicht entschuldigt, welche aus Furcht lieber den Menschen als Gott gehorchen. Der Papst verhängt schließlich den großen Kirchenbann über diejenigen, welche „gehört auf den Schrei der bürgerlichen Gewalt, von den Pastoren Besitz nehmen u. s. w.“

In dem neuen Schritte des Papstes tritt zunächst die Annahme der Herrschaft auf dem bürgerlichen Gebiete unumwundener als je bisher hervor: der Papst wagt es, die bürgerlichen Gesetze, welche zwischen der Krone Preußens und der Landesvertretung verfassungsmäßig vereinbart sind, einfach für nichtig zu erklären.

Die Thatfache dieses unverhüllt hervortretenden Anspruchs läßt keinen Zweifel mehr, daß die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu den weltlichen Regierungen durch die neueste Entwidlung von Grund aus verändert sind.

Aber der Papst geht noch weiter; er versucht, so viel an ihm ist, das Volk gegen die Regierung in Preußen aufzuwiegen. Welchen anderen Sinn können die Klagen im Munde des Papstes über den mit Waffengewalt erzwungenen Gehorsam, über die Aneignung der Katholiken, über den eines edlen Volkes unwürdigen Zustand haben, wenn vollends hinzugefügt wird, daß in solchem Falle, auch der Gewalt und Uebermacht gegenüber der Gehorsam aus Menschenfurcht nicht zu entschuldigen sei.

Das Schreiben des Papstes ist ein Aufruf und eine

Aufmunterung revolutionärer Leidenschaft: das von katholischer Seite so geistlich in Zweifel gezogene Wort des päpstlichen Nuntius Neglia, daß die katholische Kirche sich nöthigen Falls auf die Revolution stützen müsse, findet jetzt in dem Auftreten des Papstes selbst thatsächliche Bestätigung.

So beklagenswerth diese Verwirrung der geistlichen Gewalt an und für sich ist, so wird es doch für die unerlässliche weitere Auseinandersetzung des Staates mit der römischen Kirche ein Gewinn sein, daß die Stellung Roms zur weltlichen Macht jetzt so klar, so unabweislich hervorgetreten ist, — daß alle die Verkünder, mit welchen die deutschen Bischöfe und die parlamentarischen Führer der Ultramontanen so eben nach den Standpunkt Roms zu beschönigen suchten, durch den unfehlbaren Papst selber hinweggerissen sind.

Was die besonnenen Bischöfe vor dem Konzil und während des Konzils mahnten und bittend vorhergesagt, das wird jetzt zur unabwendigen Thatsache: die Stellung des Papstes, wie Pius IX. sie auf Grund der vatikanischen Beschlüsse aufstellt und zu handhaben versucht, tritt in unlöslichen Widerspruch mit den Rechten aller weltlichen Herrschaft.

Die Klarheit, welche der Papst jetzt in die Beziehungen zur preussischen Regierung gebracht hat, zeichnet auch der Regierung die Wege unverkennbar vor, welche sie gegen die revolutionäre Annäherung weiter zu betreten hat: es muß für die katholische Kirche in Preußen zum allseitigen klaren Bewußtsein kommen, wer in Preußen Souverain ist!

Weiter aber gewinnt durch das Auftreten des jetzigen Papstes die vom Fürsten Bismarck schon früher angeregte Frage in Betreff der Stellung der Regierungen zur künftigen Papstwahl noch größere Bedeutung. Mehr als zuvor noch ist es klar, daß die Regierungen, ehe sie einem neuen Papst eine solche Stellung einräumen, wie sie nach dem vatikanischen Konzile beansprucht wird, sich fragen müssen, ob die Wahl und die Person desselben die Bürgschaften darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu fordern berechtigt sind.

* Berlin, 24. Febr. Morgen wird eine Plenarsitzung des Bundesrathes stattfinden. Außer der Feststellung der rückständigen Protokolle bildet der Gesetzentwurf über Maßregeln gegen die Reblaus-Krankheit den einzigen Gegenstand der Tagesordnung. Die Schwierigkeiten, welche bisher entgegenstanden, sind im Wesentlichen als beseitigt anzusehen. Dem Abgeordnetenhause ist heute ein Gesetzentwurf betreffend die Abtretung der Preussischen Bank an das Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreussischen Gebieten des Reichs zugegangen. Der Entwurf umfaßt drei Paragraphen. § 1 ermächtigt die Staatsregierung, wegen Abtretung der Bank an das Reich mit dem Reichskanzler einen Vertrag auf den bekannten, bei der Abfassung des Reichsbank-Gesetzes festgestellten Grundlagen abzuschließen. Danach tritt Preußen nach Zurückziehung seines Einschul-Kapitals von 1,906,800 Thaler, sowie der ihm zustehenden Hälfte des Reservefonds die Preussische Bank mit allen Rechten und Verpflichtungen am 1. Januar 1876 an das Reich ab. Der Reichskanzler wird die Bank auf das Reich übertragen und

schien die Flucht seines Herzensmüdes mehr als nöthig zu Gemüthe gegangen zu sein. Seine musikalische Rede neigte zu Intonations-Schwankungen und unbehörte künftgemäßer Gestaltung. Das verlebte Mündelchen Leonore selbst wurde von Fr. Rudolf in bekannter unumwundener Weise dargestellt. Orchester und Chor wirkten mit Lichtheit; einschmeichelnder, zarter Hülle wohl der Eingangschor: „In des Mondes Silberhelle“ gesungen sein dürfen, und wollte es bei dem Maskenthor: „Freudebesaßen, Jubelbrausen!“ offenbar das Orchester allein über sich nehmen, frohes Jauchzen in den Straßen Venetias zu verbreiten.

Mehul's „Jahob und seine Söhne“ fächte nur eine geringe Zahl von Zuhörern in das Theater. Nicht Jedermann kann sich mit der edlen Einfachheit, Leidenschaftslosigkeit und überströmender Gutherzigkeit dauernd befunden, wie sie uns in den Personen dieser Oper vorgeführt wird. Unserer Bühne gereicht zur besonderen Ehre, daß sie das Werk in der gegenwärtigen Zeit des Mehrerbes- und Wagnerkultus so vorzüglich wiedergeben vermag. Sowohl die H. Staudigl (Jahob), Holdampf (Joseph) und Hauser (Simeon), als Fr. Johanna Schwarz (Benjamin) verdienen sich diesen Abend zu verdienen. Im gesprochenen Worte traten, wie schon früher erwähnt, mehrfache Mängel zu Tage. Auch der Chor bewährte sich nicht überall gleich sicher; es gilt dies hauptsächlich vom Schluß des „Gesanges der Brüder“, wobei der erste Tenor, sowohl was Tonbildung als Genauigkeit der Einsätze betrifft, manches zu wünschen übrig ließ.

Manfred von Robert Schumann.

—k. Karlsruhe, 26. Febr. In dem morgigen Abonnementskonzerte wird neben mehreren Instrumental- und Liederkompositionen auch Schumann's hochbedeutende Musik zu „Manfred“ aufgeführt werden. Wir glauben eine Besprechung des Werkes zum Voraus um so mehr am Platze, als dasselbe nur höchst selten auf dem Programm

der Konzerte unternehmungen gefunden wird, und wohl der Mehrzahl der hiesigen Musikfreunde mit dem völlig fremden Gesichte einer neuen Erscheinung gegenüberstehen dürfte. Die Musik Schumann's ruht bekanntlich auf einer dramatischen Dichtung Lord Byron's. In dem dreiaktigen „Manfred“ hat der britische Dichter unternommen, eine Art Faustdrama zu schaffen. Gräbelnd steigt er in den tiefsten Schacht seines Herzens hinab und forscht nach dem dunklen Geheimnisse menschlichen Daseins, wobei sich schmerzliche Seufzer seinen Lippen entringen: „Ein Gram ist Wissen, und den Weisen trifft am tiefsten die verhängnißvolle Wahrheit: Nicht der Erkenntniß Baum ist der des Lebens.“ In der Hauptperson des Werkes, dem Grafen Manfred, sehen wir einen mit der Welt zerfallenen, von Seelenqualen gequälerten Schlossherrn einer Felsenburg vor uns. Eine dunkle Schut, deren Schleier selbst der Dichter nicht vollständig lüftet, lastet auf seinem Innern. Der ruhelose Gram hat ihn, der weder Furcht, noch Hoffnung kennt, in stiller Nacht hinausgetrieben auf das in stolzer Erhabenheit ansteigende Gebirge der Jungfrau. Von frühster Jugend hatte es ihn gedrängt, abseits von der Herdstraße menschlicher Gemeinschaft auf dem einsamen Pfade der Wildniß zu wandeln, der Bewegung des Mondes, dem Neigen der Sterne zu folgen und durch die nächtliche Arbeit vieler Jahre geheime Zauberkünste zu erlernen. Mit mächtigen Worten zitiert er nunmehr die Geister der Luft des Wassers, der Erde und des Feuers. „Was willst du von uns, Sohn des Staubes, sprich?“ rufen sie ihm entgegen. „Ich will vergessen!“ antwortet Manfred. Allein soweit reicht die Macht der Elementargeister nicht. Herrschaft, Gewalt, Gesundheit wollen sie ihm verleihen, doch über das Geschenk der Selbstvergessenheit vermögen sie nicht zu gebieten. Trostlos irt Manfred weiter umher. Morgenmüde steigen empor, Heerdenglocken, untermischt mit dem Tone einer Hirtenhalmel, erklingen. „Leb wohl, du offener Himmel, nimm hin den Staub, o Erde!“ ruft der Lebensüberdrüssige aus, eben im Begriffe, sich in den tobdringenden Abgrund zu stürzen. Durch einen Gemüthsjäger wird

dafür empfängt Preußen 15 Mill. Mark, die aus den Mitteln der Reichsbank zu decken sind. Den Bantheilseignern ist die Befugnis vorbehalten, unter Verzicht auf ihre Rechte zu Gunsten der Reichsbank zu gleichen Werth zu verlangen. Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und der Reichsbank wegen der Grundstücke der Preussischen Bank bleibt vorbehalten. § 2 ermächtigt die Preussische Bank, in dem gesammten außerpreussischen Deutschland an dazu geeigneten Orten mit Zustimmung der betreffenden Landesregierung Comptoirs, Commaniten und Agenturen zu errichten und daselbst nach Maßgabe der Bestimmungen der Banordnung vom Oktober 1846 Geschäfte zu betreiben. § 3 überträgt dem Minister für Handel und Finanzen die Ausführung des Gesetzes. — Ferner ist dem Abgeordnetenhaus eine Denkschrift zugegangen über die Erbauung einer Begräbnisstätte für das preussische Königshaus in Berlin. Es wird darin hingewiesen auf den Beginn dieses Baues nach dem Wunsche des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu Ende der vierziger Jahre und auf die Unterbrechung desselben und den jetzigen ruinenhaften Zustand. Beabsichtigt wird die Herstellung eines Friedhofes von 35,4 Meter im Quadrat, der nach allen vier Seiten von einer offenen Halle umschlossen sein wird. In der Mitte der Distanz dieser Halle öffnet sich ein 11,8 Meter weiter unterirdischer Raum für Abhaltung von Leichenfeierlichkeiten. Hieran schließen sich dann die Grabstätten und daneben sollen auch Gräfte zur Begräbnisstätte ausgezeichneter Männer der Nation hergerichtet werden. Die Denkschrift führt aus, wie mit diesem Bau auch der eines Domes ursprünglich verbunden werden sollte; doch ständen Schwierigkeiten aller Art der Ausführung des letzteren noch für lange Jahre entgegen. Es sollte daher die Fürstengruft so angelegt werden, daß dadurch weder dem künftigen Bau einer neuen, noch der bestehenden Domkirche, mit welcher der Friedhof zusammenhängen würde, Abbruch geschehen könnte. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,078,600 Mark, deren erste Rate mit 600,000 M. für dieses Jahr gefordert wird. — Die Kommission für das Gesetz über Verwaltung des Kirchenvermögens katholischer Gemeinden begann heute unter Theilnahme des Ministerialdirektors Dr. Förster ihre Arbeiten. Man beschloß zwei Lesungen vorzunehmen. Die Generaldiskussion verbreitete sich über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes und über die Bedürfnisfrage. Letztere wurde durch neue evidente Belege erwiesen. Die Frage, ob ein Gesetz über die Verwaltung des Bisthumsvermögens in Aussicht stehe, bejahte der Regierungskommissar mit dem Hinzufügen, daß auch ein Gesetz über die Aufsicht des Staates nach jener Richtung vorbereitet werde. Ein Antrag, dem Gesetzentwurf wegen Verfassungswidrigkeit die Zustimmung zu versagen, eventuell alle Zuständigkeiten in der Instanz, sowie die Leitung der Verwaltung den bischöflichen Behörden zu übertragen und das Aufsichtsrecht des Staates genau zu fixiren, wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Zu den §§ 1 und 2, über welche gemeinsam die Spezialdebatte eröffnet wurde, stellte man den Antrag, die Kirchengemeinde als Eigentümerin des Kirchenvermögens zu erklären; dagegen erhob sich vielfach Widerspruch und die Debatte darüber wurde nach 3 1/2 stündiger Dauer vertagt.

* Berlin, 24. Febr. Der „Köln. Jtg.“ wird von hier geschrieben: „Man war gespannt darauf, ob und in welcher Weise sich die „Prov.-Korresp.“ über die Frage äußern wird, welche jetzt die politische Welt in so vorzüglichem Grade beschäftigt — über die Kanzlerkrise. Das halbamtliche Organ beschränkt sich auf die Mittheilung, daß der Kaiser den Fürsten Bismarck wiederholt empfangen habe, und man zieht daraus den Schluß, daß noch keine positive Entscheidung getroffen worden ist. Auch die in der auswärtigen Presse gegebenen und von unterrichteter Stelle ausgehenden Mittheilungen bleiben bei dieser Versicherung stehen. Gleichwohl finden in den leitenden Regionen fortgesetzt Erwägungen der Maßnahmen statt, durch welche eine Geschäftsvereinfachung des Fürsten herbeigeführt werden könnte.“

○ Berlin, 25. Febr. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauten sehr günstig. Höchstens erlebte mit gewohnter Regelmäßigkeit die Regierungsgeschäfte und widmet sich auch bereits wieder dem geselligen Verkehr. Gestern Abend waren einige distinguirte Personen bei den Kaiserl. Majestäten zum Thee. Die Ausfahrten werden aber durch

den noch immer andauernden scharfen Ostwind verhindert. Von ärztlicher Seite ist angelegentlich der Rath erteilt, daß Se. Majestät bei der jetzigen rauen Witterung das Palais nicht verlassen wolle, um Gelegenheiten zu einer abermaligen Erhaltung möglichst zu vermeiden.

* Straßburg, 25. Febr. Es muß sich doch in den hiesigen Verhältnissen Einiges zum Besseren verändert haben, wenn wir Fälle erleben, in denen die einheimische und notorisch unabhängige Presse die deutschen Beamten gegen Vorwürfe in Schutz nimmt, die denselben von alt-deutschen Blättern jenseits des Rheines gemacht werden. Ein solcher Fall ereignete sich so eben, indem das „Elsässer Journal“ in der gemeldeten, an sich höchst unbedeutenden Affaire des hiesigen Bürgermeisterei-Erlasses bezüglich der heirathslustigen Lehrer das Wort ergreift und die Maßregel des Bürgermeisterei-Verwalters nach allen Richtungen hin in Schutz nimmt, auch feststellt, daß die französische Verwaltung es an ähnlichen Vorfallsmaßregeln gegen zweifelhafte Ehehindernisse der Volksschullehrer niemals fehlen ließ. Wie schon gemeldet, hatte der „Industriel Alsacien“, dem bei diesem Anlasse das „Els. Journal“ einige sehr treffende ironische Winke erteilt, jenen vier Monate alten Bürgermeisterei-Erlass zum Gegenstand einer langen lehrerlichen Peroration gegen die unerhörte Knechtschaft gemacht, unter der das deutsche Beamtenthum den elässischen Lehrerstand niederhalte. Der „Industriel“ seinerseits aber hatte seine Weisheit diesmal direkt aus der Berliner „Vossischen Zeitung“ geschöpft, die ihrem sich stets an der hiesigen Bürgermeisterei reibenden Straßburger Korrespondenten nachgedruckt hatte, daß jener „kirchliche Erlass“ die sprechendste Ähnlichkeit mit einem russischen „Ukas“ habe. Dieser so geistreiche als wahrheitsgetreue Vergleich des Berliner Blattes (spernte zugestandenermaßen den Eifer des anti-deutschen Elsässer Blattes in Wülhausen an und ein anderes Elsässer Blatt erteilt dafür jetzt beiden Streitgenossen die gebührende Lektion. Der Inhalt dieses ganzen Vorganges ist an sich, wir wiederholen es, unbedeutend, der publizistische Verlauf desselben aber ist bezeichnend und nicht unerfreulich.

Österreichische Monarchie.

○ Wien, 25. Febr. Wie ich höre, ist an den König Viktor Emanuel bereits die vertrauliche Anfrage gerichtet worden, ob und wo es ihm genehm sei, den Kaiser zu empfangen, wenn derselbe von Dalmatien aus, also im April oder Mai, ihm jenen Gegenbesuch abstatte, der sich zu seinem großen Bedauern bisher nicht habe verwirklichen lassen.

Peß, 24. Febr. (R. B.) Nachdem Szaoy, Wendheim, Fetzettis und Ghycch die Ministerpräsidentenschaft entschieden abgelehnt, wurde Trefort, bisher Kultus- und Unterrichtsminister, zum Ministerpräsidenten designirt.

Frankreich.

△ Paris, 25. Febr. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 24. Februar.

In Vertretung des Hrn. Buffet führte Hr. v. Kerdrel den Vorsitz. Die Debatte über das Senatsgesetz wird fortgesetzt. Hr. Antonin-Lefèvre-Pontalis zeigt an, daß der Dreißiger-Ausschuß das Amendement Deloit, nach welchem die Nationalversammlung ihre 75 Senatoren auf Grund einer von dem Präsidenten der Republik vorgelegten Liste wählen soll, verwirft. Die Kammer schließt sich dieser Entscheidung mit 419 gegen 178 Stimmen an und votirt den Art. 5 in seiner ursprünglichen Form. Ehe man zur Abstimmung über das Gesetz als Ganzes schreitet, meldet sich noch einmal der unermüdete Hr. Raoul Duval zum Wort. (Lärm links) Hr. Raoul Duval. Ein letztes Mal noch möchte ich Sie vor der definitiven Annahme eines Gesetzes warnen, welches alle unsere Gemeinderäthe in politische Klubs verwandelt wird. Der heutige Jahrestag sagt uns am besten, wie gefährliche Folgen es hat, wenn man von den Prinzipien etwas aufgibt. Redner citirt die Worte welche der Graf von Paris am 24. August 1873 in Frohsdorf an den Grafen Chambord gerichtet hat. Was müsse er jetzt von seinen Freunden denken, die eine ganze Reihe von Artikeln votiren, welche die Verneinung des monarchischen Prinzips selbst sind? Sei das etwa die „politische Rechtschaffenheit“, von welcher einst der Herzog v. Broglie gesprochen hat? (Beifall rechts.) Das Senatsgesetz wird nunmehr als Ganzes mit 448 gegen 241 Stimmen angenommen (Sensation).

Sogleich schreitet man nunmehr zu der dritten Lesung des Gesetzes, betreffend die Organisation der öffentlichen Ge-

Wählen in eigenen Schmerzen. Der tiefe Wehlschmerz, welcher aus dem Gebilde Byron's hervorleuchtet, mußte somit sein ganzes Mitgefühl erregen und ihn mehr als ein anderes poetisches Werk zur Komposition begeistern. In der That hat Schumann mit der Musik zu „Manfred“ eine musikalische Gedankenarbeit zu Tage gefördert, welche an Kraft des Ausdrucks, Macht der Leidenschaft kaum übertroffen sein dürfte, wengleich nicht zu läugnen ist, daß im großen Ganzen jene Originalität der musikalischen Rede mangelt, welche man in den früheren Schaffensperioden des Tonsetzers an seinen Musikrichtungen kennen gelernt hat. In erster Reihe malt die Ouvertüre in gewaltig ergreifenden Zügen den Seelenzustand Manfred's. Mächtig brechen sich die Tonmassen an einander, leidenschaftlich rollen die Passagen dahin, schmerzhaft zuckt es in kurz abgeschnittenen Auszügen dazwischen, das Ganze redet die überzeugungsvollste Sprache leidenschaftlicher Bitterkeit und erhabenen Schmerzes. Hieran schließt sich der sein abgestufte Gesang der Geister, welcher sich schließlich zu einem kurzen Quartett vereinigt. Sehr innig gehalten ist das kurze Musikstück, welches die Erscheinung eines Zaubersittens begleitet; zum Schönen, melodisch Einschmeichelndsten gehört sodann die Zwischenaktsmusik am Anfang der zweiten Abtheilung. Ein gewaltiges Musikstück, voll majestätischer Kraft, ist der Hymnus der Geister Ariman's: „Heil unserm Meister! Herr der Erd' und Luft!“ Auch über die melodramatischen Stellen hat der Komponist den Reiz innigen, wortgemäßen Ausdrucks zu breiten vermocht. Jedenfalls verdient das an der Spitze der Abtheilung stehende Komitö lebhafteste Anerkennung, daß es das Werk zur Aufführung im morgigen Konzerte bestimmte. Die Bearbeitung des verbindenden Textes, der uns bis jetzt in dieser umgeänderten Gestalt nicht bekannt ist, rührt von Dr. Pohl her, dessen Name zum Voraus für die Vorzüglichkeit der Arbeit Bürgschaft leistet.

walten. Hier beantragt wiederum Hr. Raoul Duval, man solle an die Spitze des Gesetzes den Grundsatz stellen, welcher auch den Art. 1 der Verfassung von 1848 bildete:

Die Souveränität ruht in der Gesamtheit der französischen Bürger.

Hr. Paul Cottin kann dies vom Standpunkte der Rechten nicht dringend genug widerathen. Für Gewissen, sagt er, verbietet Ihnen dem französischen Volke das Recht zuzuerkennen, eine regelmäßig eingeleitete Regierung umzuführen. (Stimme rechts: Das ist ja eben die Republik!) Die absolute Volkssouveränität ist eine Lüge, und es wäre eine Sünde und eine Lächerlichkeit zugleich, sie an die Spitze des Staats-Grundgesetzes zu stellen. (Redner wird kaum gehört.) Hr. Lepère: Das Prinzip ist vollkommen richtig, und worauf beruhte denn sonst Ihre eigene souveräne Gewalt? Aber wir machen hier keine Prinzipienklärung, sondern eine Verfassung. Unsere Prinzipien sind, das weiß Jedermann, die Prinzipien von 1789; dieselben wurden von allen Regierungen anerkannt, selbst vom Kaiserreich, das sie dann freilich jeden Augenblick mit Füßen getreten hat. Das Land wird sich durch solche Anträge nicht täuschen lassen; es weiß, wo die wahren Freunde des allgemeinen Stimmrechts zu finden sind. (Murren.) Man unterbricht mich in der Gruppe des Appells an das Volk, welche ich die Gruppe des Selbstmords des Volkes nennen möchte. Man kennt Ihre Prinzipien (zu den Bonapartisten gewendet); haben Sie nicht in zwanzig Minuten vier widerprophete Voten abgegeben? Haben Sie nicht erst für die Ernennung des Senats durch das allgemeine Stimmrecht und fünf Minuten darauf für seine Ernennung durch den Präsidenten der Republik gestimmt? (Rufe: Und Sie?) Sie gehen nur darauf aus, die einseitigen Leute zu täuschen, denen es an Bildung fehlt, um selbst ein Urtheil zu haben. Gebete aus Achtung vor der Volksversammlung werde ich gegen den Antrag des Hrn. Raoul Duval stimmen. (Beifall links.) Der Antrag wird mit 474 gegen 31 Stimmen verworfen.

Die Debatte über Art. 1 wird eröffnet. Marquis de Larochefajoucaud ein: Hr. Wallon hat gesagt, daß der Entwurf nicht ganz seinen Anschauungen entspreche. Ich glaube, er kann Niemanden zusage. Was hat gegen das Kaiserreich machen Sie die Republik, aus Furcht vor der Republik wird sich das Land dem Kaiserreich in die Arme werfen. Wie kommt es, daß das Land noch immer so viel Anhänglichkeit für eine Regierung zeigt, welche es an den Rand des Abgrundes gebracht hat? In Wahrheit verlangt es nicht nach einem Bonaparte, sondern nach einem Souverän. Nach dem Kriege knüpfte man die Restauration an eine Bedingung, auf welche wir ohne Verläugnung unserer Grundsätze nicht eingehen konnten. Jetzt ruft man uns höhnisch zu: Beantworte doch die Monarchie! Wir wissen recht gut, daß wir nicht die Majorität sind, aber wir trösten uns mit dem Bewußtsein, daß wir Recht und Gerechtigkeit auf unserer Seite haben. Der König würde alle erzwungenen Reformen, alle Bürgerrechte wahrer Freiheit anrecht erhalten, er allein vermag Frankreich seinen Ruhm und seine Unabhängigkeit wiederzugeben. Was hindert Sie also? Die weisse Fahne? Wer wagt zu behaupten, daß die französische Armee, deren Zucht noch die alte geblieben ist, eine ihr anvertraute Fahne nicht zu verteidigen wissen würde? Was soll man hingegen von Denjenigen denken, welche nichts von ihren Prinzipien opfern wollten, um die Monarchie zu retten, und die nun Alles opfern, um die Republik zu gründen? (Sehr gut! rechts.) Hr. Target: Wie viele von Ihnen fanden heute vor, siebenundzwanzig Jahren auf Seiten der Sieger! (Wühender Tumult rechts.) Hr. v. Larochefajoucaud: Wie groß ist nicht das Erbarmen des Landes, den Mann, welchem wir noch kürzlich Beifall klatschten, dem anderen, dessen Lehren er so heftig bekämpfte hatte, die Hand reichen zu sehen! Wir von der Rechten besitzen nun einmal nicht diese Geschmeidigkeit des rechten Zentrums, welches sich allen Regierungssystemen anbequemt, wenn ihm nur der Sieg besänftigt hat, die Hand reichen zu sehen! Wir von der Rechten besitzen nun einmal nicht diese Geschmeidigkeit des rechten Zentrums, welches sich allen Regierungssystemen anbequemt, wenn ihm nur der Sieg besänftigt hat, die Hand reichen zu sehen! Wir von der Rechten besitzen nun einmal nicht diese Geschmeidigkeit des rechten Zentrums, welches sich allen Regierungssystemen anbequemt, wenn ihm nur der Sieg besänftigt hat, die Hand reichen zu sehen! Wir von der Rechten besitzen nun einmal nicht diese Geschmeidigkeit des rechten Zentrums, welches sich allen Regierungssystemen anbequemt, wenn ihm nur der Sieg besänftigt hat, die Hand reichen zu sehen!

Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen geübt: der Deputirtenkammer und dem Senat. Die Deputirtenkammer wird nach Maßgabe des Wahlgesetzes durch das allgemeine Stimmrecht gewählt. Die Zusammensetzung, die Ernennungsort und die Befugnisse des Senats werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Zu Art. 2, lautet:

Der Präsident der Republik wird mit Stimmenmehrheit von dem Senat und der Deputirtenkammer, die zu einer Nationalversammlung zusammenzutreten, gewählt. Er wird auf sieben Jahre ernannt. Er kann wieder gewählt werden. liegt ein Amendement des Hrn. v. Lorgeril vor, nach welchem das Staatsoberhaupt nicht: Präsident der Republik, sondern: Präsident der französischen Regierung heißen soll. Mit der Einführung der Republik, sagt Hr. v. Lorgeril, würden Sie nur dem Hrn. v. Bismarck einen Gefallen thun, da dies die Regierungsform ist, welche Frankreich am meisten spaltet und schwächt. Die zwei Republikaner, die wir gehabt, haben nur auswärtigen und Bürgerkrieg über uns gebracht; die Ratione und die Guillotine sind die einzigen Reize der Republik. Redner wird laut ausgelacht und zieht sein Amendement zurück. Art. 3 wird mit 432 gegen 266 Stimmen angenommen. Ein von Hrn. v. Colombat vorgeschlagener Zusatz, welcher die Mitglieder der Familien, die über Frankreich geherrscht haben, von der Präsidentschaft der Republik ausschließen soll, wird mit 543 gegen 43 Stimmen abgelehnt, dagegen ein von Hrn. Wallon vorgeschlagener Zusatz, der die Befugnisse des Präsidenten definiert und dem Dufaure'schen Entwurfe entlehnt ist (Veröffentlichung und Ausführung der Gesetze, Ernennung der Gesandten, Begnadigungsrecht u. s. w.) angenommen und an den Ausschuß verwiesen. Dann werden noch Art. 3-6 unter Verwerfung verschiedener Amendements der Hrn. Paul Cottin, Raoul Duval und Gaslonde votirt. Es bleiben nur noch zwei Artikel zu erledigen, darunter allerdings die etwas bedeutliche Bestimmung, welche den Regierungssitz unwiderruflich an Versailles binden will.

Spanien.

— Wie man dem „Journ. des Deb.“ aus Madrid vom 17. d. schreibt, ist König Alfonso in sehr verdrießlichem Zustande nach Madrid zurückgekommen: in Avila wäre er beinahe durch den Kohlenampf von zwei Gluthbeden, mit denen man sein Schlafzimmer erwärmt hatte, erstickt worden, und hätte so das Schicksal seines Ahnen Philipp III. getheilt.

er jedoch einem weiteren qualvollen Leben geteilt. Der sich straahlenden Alpensee klagt er am rauschenden Strome sein Lied; doch auch sie vermag ihm keine Rettung zu bringen, da er, zu stolz, „der Sklave der Elanen zu sein, die er berief“, den begehrten Schwur des Gehorsams verweigert. Die stärkste Form der Weisheitsbewunderung bringt er nunmehr zur Anwendung. Ariman selber, den Herr der Erde und Luft verlangt er zu sehen. Aus dem Munde der todtten Geliebte Astarte erfährt er endlich den Tag, welcher das Ende seines irdischen Leidens bedeuten sollte. Im Schlosse seiner Väter, beim Untergange der goldenen Sonne beschließt der geistige Kämpfer sein Leben. Noch in der letzten Stunde versucht der Abt von St. Mauritius ein frommes Belehrungswort an ihn zu üben. Eben so leicht wird ihm, den milden Worten des Priesters zu widerstehen, als er Kraft genug besitzt, die vor seinem brechenden Auge aufsteigenden, mit dem Vorhange seiner Sünden ihm drohenden Geister mit den stolzen Worten zu verschleichen: „Was geh'n sie euch an? werden Sünden durch die Sünden bekräftigt und größte Sünden? — Fort zur Hölle! — Der Geist, unsterblich, macht sich selbst verhaftet für die Gedanken böse oder gut; — er ist in Schmerz verwicklungen oder in Lust aus dem Bewußtsein seiner eignen Würde. Du hast mich nicht versucht, nicht konntest du's; nicht dein Beförderer bin ich, nicht dein Feind! — Fort — geschlagne Feinde! Der Tod legt seine Hand an mich — nicht ihr!“ Während der Sterbende seinen Geist abschafft, ertönen aus dem fernen Kloster die schwermüthigen Klänge eines „Requiem aeternam! Das ist der Grabgesang Manfred's.“

Die Dichtung Lord Byron's weckte in der Brust Schumann's verwandte Empfindungen. Man kennt seine Vorliebe für musikalische Gräbeln, für das Versehen in subjektive Gefühlsseiten, für das

Tod-Anzeige.
P. 476. Bruchsal. Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Anna Maria Gantner,
geborene Köhner,
Wittwe des k. Amtsrevisor a. D. J. Gantner, heute Vormittag 1 Uhr d. h. in einem Alter von 78½ Jahren nach längerem Leiden verschieden ist.
Bruchsal, den 26. Februar 1875.
Namens der Hinterbliebenen:
Franz Gantner, Rathschreiber.
Die Beerdigung findet Sonntag den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, statt.

P. 461. Im Verlag der B. H. Späcker'schen Hofbuchdruckerei, A. H. Kochler & Co., ist erschienen und sowohl durch dieselbe als auch durch alle Buchhandlungen und Buchbindungen zu beziehen:

Postbuch
für das
Großherzogthum Baden, den hessischen Kreis Wimpfen und für die hohenzollernschen Lande.
Bearbeitet nach amtlichem Material durch die Kaiserl. Oberpostdirektion zu Karlsruhe.
Preis 50 Pf.
Bei Einlieferung von 60 Pf. freie Zusendung.

P. 930. Das zweckmäßigste Kochbuch. In allen Buchhandlungen vorräthig:
Supp', Gemüß', u. Fleisch.
Ein Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen zc. 19. Auflage. Geheftet 1. Mark. In Leinwand gebunden 2 Mark.

106,000
verkauft Exemplare sind die beste Empfehlung für die Güte dieses Buches.
Darmstadt, C. Köhler's Verlag.

P. 474. 1. Karlsruhe.
Bausach.
Ein Architekt, theoretisch und praktisch geübt, sucht Stelle als Zeichner und Bauführer.

Gefällige Offerten beliebe man einzulegen unter N. S. 42 postlagernd Karlsruhe.
P. 471. 1. Ein im Baden und Garniren erprobter

Conditor = Gehilfe
sucht sofort dauernde Stelle bei
Jacob Hassleur, Conditor,
(293/II) in Neustadt a. Hardt.

P. 454. 1. Ein tüchtiger
Jagd-Auffeher
wird sofort gesucht. Gute Zeugnisse unbedingt erforderlich. Gehalt 700 bis 800 Mark je nach Leistung nebst Schußgewehr. Unverheiratet. Erhalten den Vorrang.
Offerten sind sub P. 357 Q der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Freiburg i. B. einzulegen.

Zu Georgi wird zu mietzen gewünscht:
Ein herrschaftliches Haus oder Wohnung in der Kriegsstraße oder in deren unmittelbarer Nähe außerhalb der Stadt, wo möglich mit Garten, 8-10 Wohnzimmern mit entsprechenden Nebenräumen, möblirt oder unmöblirt.

Anzeigen beliebe man schriftlich an Frau Ingenieur Frey Wittwe, Heidelberg, Aca demiestraße 4 Nr. 2, einzulegen. P. 247. 6

P. 423. 2. Karlsruhe
Zu verkaufen
Eine vollständige photographische Einrichtung, bestehend aus: zwei neuen Reife-Balg-Camera's (1/4 und 1/2 Platte) mit Stativ, Objectiv, höchst solid gearbeitetes Reifezeit, Transportkasten, Schaalen, Satz für Maschinen zc. zc. in preiswürdig zu verkaufen und wäre diese Einrichtung für Militanten sehr geeignet.
Kriegsstraße 26, 2. Etage.

Wirthschaft zu verkaufen oder zu verpachten.
Eine gut eingerichtete Wirthschaft, in bester Lage gelegen, ist sofort abzugeben. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. P. 460.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin.

N. 728. 7.
Unföndbare 5% Hypothek-Briefe
der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin
emitt. auf Grund allerb. Privilegs vom 21. Dezember 1868
sind wegen ihrer unbedingten Sicherheit und jederzeitigen Realisirbarkeit eines der empfehlenswertheften Anlagepapiere für Kapitalisten.
Die Sicherheit der Hypoth.-Briefe wird gewährleistet:
a. Durch die in den Tresoren der Bank ruhenden auf Grund engster Beleihungsnormen erworbenen Hypotheken, welche die Summe der ausgegebenen Hypoth.-Briefe übersteigen
b. Durch das Gesellschafts-Vermögen der Bank von 10,000,000 Thaler.
c. Durch den Reservefond der Bank von (lt. Bilanz v. 31.12. 73) 1,300,000 Thaler.
Die Hypoth.-Briefe werden jeden Tag amtlich in Berlin notirt.
Unföndb. 5% Hypoth.-Briefe der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank rückzahlbar a 110 (von 1869 an) in Sätzen von Thaler 1000, 500, 200, 100, 50 und 25.
Schleichen rückzahlbar al pari (von 1882 an) in Sätzen von Mark 3000, 1500, 600, 300 und 100
sind vorräthig, sowie auch die Coupons derselben stets eingelöst werden bei Herrn

Eduard Koelle in Karlsruhe.

Rheinische Hypotheken-Bank in Mannheim.

General-Versammlung.

Die dritte ordentliche General-Versammlung der Rheinischen Hypotheken-Bank wird
Samstag den 13. März, um 12 Uhr,
im Locale der Harmonie dahier stattfinden.
Zu dieser General-Versammlung laden wir hiermit die Herren Actionäre ein.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Bericht des Aufsichtsrathes über die Prüfung der Bilanz und Bericht der Revisions-Commission.
3. Entlassung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes.
4. Beschlußfassung über die Verrentung des Reingewinnes (Stat. § 28).
5. Wahl von sechs Aufsichtsräthen an Stelle der gemäß den Statuten § 46 auscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes und Wahl der Revisions-Commission.
Je fünf Aktien geben eine Stimme (Stat. § 37).
Jeder Actionär ist zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigt (Stat. § 37).
Eintrittskarten zur General-Versammlung ertheilen
in Mannheim unsere Bank,
" Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Constanz die Filialen der Rheinischen Credit-Bank,
" Stuttgart die Württembergische Vereinsbank,
" Frankfurt a. M. die deutsche Vereinsbank,
" Basel die Valser Handelsbank.
Zur Erlangung einer Eintrittskarte sind spätestens drei Tage vor der General-Versammlung die Aktien, nebst einem arithmetisch geordneten, doppelt ausgefertigten und von dem Besitzer der Aktien unterzeichneten Verzeichniß der Actiennummern bei einer der genannten Stellen zu hinterlegen.
Mannheim, 11. Februar 1875.

Der Aufsichtsrath.

Schweizerische Nordostbahn. Coupons-Einlösung.

Die Auszahlung von jeweiligen fälligen Actieninhabenden- und Obligationenzins-Coupons unserer Gesellschaft wird vom 1. März d. J. an auch durch die Filiale der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe in unserem Auftrage kostenfrei besorgt.
Zürich, den 22. Februar 1875.
Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Heidelberger Ultramarinfabrik.

Nach § 6 unserer Statuten und Beschluß des Aufsichtsrathes beehren wir uns unsere Herren Actionäre a. h. zu fordern
die Restzahlung von 10% = Mk. 171. 43 Pf. pr. Actie
auf die erste Rate von 20% des Nominalbetrags unserer neuen Actien zu leisten
und zwar spätestens
bis zum 20. März d. J.
entweder
an uns direct,
" Herrn H. L. Hohenemser & Co. Mannheim,
" M. Hohenemser, Frankfurt a. M.
oder
unter gefälliger Vorlegung der Internotification, den Empfang der Einzahlungen statt unserer zu bezeichnen.
Heidelberg, den 18. Februar 1875. Der Vorstand.

Die Parquet-Fabrik Langenargen am Bodensee.

empfehlen sich zur Lieferung von Parquetböden aller Art, in Buchen- und Eichenholz bis zu den feinsten mit Fremdbölgern eingelegeten Parquetten. Hauptgeschäft ist sie, vermöge ihrer Lage am Fuße der Schwäbischen und Böhmer Alpen, in den Stand gesetzt, ihren Abnehmern eine reiche Auswahl von billigen gemäßigten Böden in Eichen, feinem Bergahorn und Kirschbaum, sowie ausgezeichnete Fichtenparquet aus Bergbölgern zu offeriren. (H. 7675)

Am Tage des Weinmarktes in Freiburg im Breisgau

Dienstag den 2. März, Nachmittags 2 Uhr,
versteigert Unterzeichnete im Auftrage des Herrn Emil Pyhrer dahier im oberen Saale des Caffehauses zum Kauf:
1160 Hectoliter 1874, 73, 72, 69 und 67er weißen badischen Oberländer und Kaiserstühler und 94 Hectoliter 1870, 72 und 73er do. Rothwein.
Die Weine sind theils eigenes Wachsthum, theils beim Produzenten von der Kelter gekauft und selbst gegogen; dieselben lagern alle in Freiburg und können jederzeit im Keller am Fuß verkostet werden. Proben sind am Versteigerungstage von Morgens 10 Uhr an in oben bezeichnetem Locale aufgestellt.
Das detaillirte Lagerverzeichniß verleiht auf Wunsch franco:
Albert Rotzinger, Commissionär.
Freiburg, 20. Februar 1875. P. 457. 2.

P. 237. 2. Die Erben des verstorbenen Herrn Friz Goringen in Rippoldsau lassen die vorhandene

Kur-Anstalt Rippoldsau

im badischen Schwarzwald, sammt allen hiezu gehörigen Mineral-Quellen, Bad-Einrichtungen, Gebäulichkeiten und Liegenschaften, der Erbtheilung und Bethelligung minderjähriger Erben wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigern, und zwar am
Montag den 15. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Bade selbst.
Der gerichtliche Anschlag — ohne Inventar — besagt
459,194 fl. 30 kr. = 787,190 Mk. 55 Pf.
Ueber die Verkaufsbedingungen geben der unterfertigte Notar, sowie Friz Goringen Erben in Rippoldsau Auskunft.
Wolsch, 11. Februar 1875.
Der Groß. Badische Notar:
Zatner.

Zur gefälligen Beachtung.

P. 388. 2. Der von mir vor einigen Tagen ausgeführte Gasthof an einer der interessantesten Landstraßen des Schwarzwaldes (Rippenstraße) ist nun verkauft. Ich empfehle sofort ein anderes requirirtes
Schwarzwald-Hotel
von bestm. Renomme in sehr guter Lage einer der betriebsamsten Städte, vor wenigen Jahren von Grund aus banlich neu hergestell., mit eleganten Restaurationen und Gastzimmern und komfortabel eingerichtet. Preis billig und werden die Zahlungsbedingungen von dem Herrn Eigenthümer, welcher sich zurückziehen gedenkt, sehr gütig gestellt.
Zu weiterer Auskunft bereitwillig
Freiburg i. B., am Münsterplatz. J. Adrian, Güteragentur.

Offene Stelle

in einer größeren Stadt der deutschen Schweiz für einen, im Papeterie-fache gründlich bewanderten Commis, der sich hierüber, wie auch über solches Betragen zu verlässig ausweisen kann. Anmeldungen in Beleg mit Zeugnis-Copien besorgen unter Chiffre H 642 Q die Herren Haasenstein & Vogler in Basel.

Anzeige.

Ein Frauenzimmer, welches eine Zeit lang zurückgezogen zu leben wünscht, findet gute Aufnahme. Offerte unter M. L. Nr. 115 an die Exped. der Karlsruher Zig.

Reisender-Gesuch.

P. 398. 3. Eine Cigarettenfabrik sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Reisenden. Offerte mit Belegung der Photographie besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 100.

Zu verpachten.

P. 451. Die Reithalle sowie das Reithaus in Baden-Baden sind bis 1. Mai d. J. auf ein weiteres Jahr zu verpachten. Derselben umfassen im unteren Stadtwerte Stallung für 24 Pferde, Reitbahn, Sattelkammer, Remise, Keller und Hofraum, und in zwei Stockwerken 10 Zimmer, 2 Küchen, Kammer und Hülpecker.
Etwas Liebhaber wollen sich gef. wegen näherer Bedingungen längstens innerhalb 14 Tagen an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Eduard Grodholz in Baden, wenden.

Weinverkauf.

Die Herren Besucher des Mittwoch den 3. März hier stattfindenden Weinmarktes mache ich auf meine reingehaltenen ca. 175 Hectoliter 1865er, 69er, 70er, 72er und 73er Durbacher und Oberkircher Kleiner, Weißherbst und Klingenberger, ca. 125 Hectoliter 68/72er Oberkircher Jeller und ca. 100 Hectoliter 1870/72er, 73er u. 74er je ner Jeller Rothweine aufmerklich.
Offenburg, Adolph Schell, Baderhofstraße Nr. 112. Glasfabrikant.

Wollsuchenden & Kranken

senden wir unentgeltlich u. franco die Schrift: Sichere u. gründliche Heilung aller Krankheiten auf naturgemäße Weise. 21. Auflage. L 914. 17
H. Mundschwitz & C. Niebächer Buchdruckerei in Braunschweig.

Fichten- und Forlen-Stammholz-Versteigerung.

Aus den herrschaftl. Waldbeständen „Dirnlehen, Dielesche und Weistannen“ dahier kommen
Donnerstag den 4. März 1875, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zur Versteigerung:
110 Stämme Forlen, Roth- und Weißtannen, Eichenholz:
150 Stämme dergleichen, Buchholz, Eichenholz, den 23. Februar 1875.
Kremsd. Rät von Colbenbergsches Rentamt: Reiserlochle 2 o h e r t. F i c h t l.

Schäferei-verpachtung.

P. 470. Sinsheim an der Elz. Die Schäferei auf der Gemarkung Sins-

beim mit einem Flächeninhalt von etwa 3600 Morgen Acker- und Wiesenlande, welche mit 800 bis 1000 Schafen besetzt werden darf, wird am
Donnerstag den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause für die Zeit von Michaeli 1875 bis dahin 1881 als Winterweide in öffentlicher Versteigerung verpachtet.
Dem Pächter werden für die Dauer der Pachtzeit ein Schafstall bänne und 32 Morgen Acker und Wiesen zur Benützung überlassen.
Sinsheim, den 30. Februar 1875.
Genezt. Gerb. Jungmann. Paur.

Verkauf.

Die Bitte des Friedrich Kunz, z. Zt. Soldat in Gottesau, und des Landwirths Georg Ebert vor Schönau um Erlaubniß zur Umänderung des Familiennamens des Ersteren und seiner minderjährigen Schwester, Katharina Kunz von Schönau, betr.

Verkauf.

Friedrich Kunz von Schönau (Amts-Heidelberg), zur Zeit Soldat in Gottesau, und dessen Stiefvater, Landwirth Georg Ebert von Schönau, haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen des Ersteren und seiner minderjährigen Schwester, Katharina Kunz, in „Ebert“ umändern zu dürfen.
Etwas Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Wunsches sind binnen drei Monaten dahier einzulegen.
Karlsruhe, den 24. Februar 1875.
Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
v. J e h o r d.

Verkauf.

Mit höherer Genehmigung werden die in Regelsdorf, Steinach, Maulburg und Marzellingen ererbten Bahntelegraphstationen am 1. März d. J. mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet.
Karlsruhe, den 24. Februar 1875.
Generaldirection der Groß. Staats-Eisenbahnen.
Bei Veränderung des Generaldirectors.
S c h u p p. Schumacher.

Verkauf.

Die auf Grund des Art 4 Ziff. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1874 der meiner Leitung anvertrauten (Alt-)Katholiken-Gemeinschaft in Stählingen überwiesene, und unter dem 15. September 1874 zur Vererbung ausgeführte Vertheilungsurkunde wird, da von Seiten des Patrons derselben eine Präsentation nicht erfolgt ist, hiermit nochmals zur Vererbung ausgeführt. Deren Einkommen beträgt circa 842 fl. jährlich. Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über Alter, bisherige Dienstleistung, fähigen Verbalten u. s. w. belegten Gesuche binnen drei Wochen an mich einzureichen.
Bonn, den 23. Februar 1875.
Joseph Hubert Reinkens, katholischer Bischof.

Verkauf.

L. Z. T. 1. III. 75. 7 U. Ab. I. Gd. Oblig.
(Mit einer Beilage.)